

Richtlinie Nr.: 02/2020

Organisation Kreisausbildung Feuerwehr

Versionsführung

Änderung			Geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderung	Autor	Zustand
Nr.	Datum	Versio n				
1	30.07.2020	1.0	alle	Neufassung	Frau Krogull	Final

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung und Rechtsgrundlagen	3
2. Geltungsbereich	3
3. Allgemeines	3
3.1. Ausbildungspersonal	3
3.2. Dienstorte für die Kreisausbildung	4
4. Vorbereitung	5
4.1. Lehrgangsplanung	5
4.2. Lehrgangsvoraussetzungen	6
4.3. Einladung der Lehrgangsteilnehmer	7
4.4. Anmeldung der Kreisausbilder	7
4.5. Ausbildungsunterlagen	7
4.6. Materielle Sicherstellung und Dienstleistungen	7
5. Durchführung	8
5.1. Ordnung und Sicherheit	8
5.2. Kommunikation	8
6. Nachbereitung	8
6.1. Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft	8
6.2. Nachweisführung	9
6.3. Archivierung	9
6.4. Urkunden	9
6.5. Aufwandsentschädigung und Reisekosten	9
7. Schlussbestimmungen	10

Anlage:

Formular Abrechnung Aufwandsentschädigung

1. Einleitung und Rechtsgrundlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 - in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit § 24 Abs. 9 Satz 2 BbgBKG, ist die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.

Um die Erfüllung dieser Aufgabe zu gewährleisten, werden mit der vorliegenden Richtlinie die erforderlichen Festlegungen getroffen.

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Sprachform gewählt. Dennoch beziehen sich alle Angaben in gleichem Maße auf Angehörige aller Geschlechter.)

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie ist für alle an der Organisation und Durchführung der weitergehenden Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren des Landkreises Oder-Spree beteiligten Behörden, Einrichtungen und Personen verbindlich.

3. Allgemeines

3.1 Ausbildungspersonal

Den Kreisausbildern der Fachbereiche

- Atemschutzgeräteträger – AGT
- Maschinisten – MA
- Sprechfunker – SF
- Technische Hilfeleistung – TH
- Truppführer – TF
- Gefahrstoff –ABC
- Fahrsicherheitstraining- FaSi

steht jeweils ein Fachbereichsleiter aus deren Reihen vor. Die Fachbereichsleiter werden vom Kreisbrandmeister urkundlich berufen.

Die Fachbereichsleiter sind gegenüber den Kreisausbildern innerhalb ihrer Fachbereiche im Rahmen der organisatorischen und fachlichen Ausübung der Ausbildung weisungsbefugt.

Die Kreisausbilder müssen über die erforderlichen Qualifikationen nach jeweils geltendem Recht verfügen und werden vom Kreisbrandmeister urkundlich berufen. Sie üben diese Tätigkeit als Feuerwehrangehörige aus und sind damit dem Kreisbrandmeister operativ unterstellt.

Eingesetztes Hilfspersonal muss mindestens die Qualifikation eines Truppführers aufweisen und den Lehrgang des Fachbereiches erfolgreich absolviert haben, in dem es eingesetzt werden soll.

3.2 Dienstorte für die Durchführung der Kreisausbildung

Fachbereich	Theorie	Praxis
Atemschutzgeräteträger	Feuerwehr- und Katastrophenschutz Technisches Zentrum (FKTZ) in 15517 Fürstenwalde/Spree	
		Grundkurs Innenangriff FTTZ in 15537 Freienbrink
Sprechfunker	Feuerwehr- und Katastrophenschutz Technisches Zentrum (FKTZ) in 15517 Fürstenwalde/Spree	
Maschinist	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) in 15890 Eisenhüttenstadt	
Fahrsicherheitstraining	Feuerwehr- und Katastrophenschutz Technisches Zentrum (FKTZ) in 15517 Fürstenwalde/Spree	TÜV Rheinland Fahrsicherheitszentrum in 16515 Lehnitz Übungsgelände Rad-Fahren des StOÜPI in Storkow (Mark)
Technische Hilfeleistung	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) in 15890 Eisenhüttenstadt	
Truppführer	Feuerwehr- und Katastrophenschutz Technisches Zentrum (FKTZ) in 15517 Fürstenwalde/Spree	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) in 15890 Eisenhüttenstadt
ABC	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) in 15890 Eisenhüttenstadt	

Die jährliche Belastungsübung für AGT gemäß FwDV 7 wird in der Atemschutzübungsanlage des FKTZ in Fürstenwalde/Spree durchgeführt. Die Durchführung erfolgt ausschließlich durch die Atemschutzgerätewarte des Landkreises Oder-Spree im Rahmen des Ehrenamtes.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kreisbrandmeisters.

4. Vorbereitung

4.1. Lehrgangsplanung

Durch die Fachbereichsleiter werden in Abstimmung mit den zugeordneten Kreisausbildern Lehrgangspläne für das folgende Ausbildungsjahr erstellt. Die vorläufigen Lehrgangspläne sind bis zum 30. April des Vorjahres an die Stabsstelle BZK zu melden.

Die Stabsstelle BZK stimmt gegebenenfalls notwendige Veränderungen aufgrund von Überschreitungen der Kapazitäten der LSTE und im FKTZ mit den Fachbereichsleitern ab.

Der erstellte Lehrgangsplan wird bis zum 30. Juli des Vorjahres an das Lehrgangsbüro der LSTE übersandt.

Nach endgültiger Bestätigung des Lehrgangsplanes durch die LSTE und im FKTZ wird der Lehrgangsplan ohne Zuteilung von Kontingenten im ZMS-Fire erfasst und ist somit für alle Träger des Brandschutzes ersichtlich. Die Veröffentlichung des Lehrgangsplanes im ZMS-Fire erfolgt halbjährlich. Zusätzlich erhalten die Träger des Brandschutzes eine schriftliche Information zum gesamten Lehrgangsplan.

Die Träger des Brandschutzes melden die Lehrgangsteilnehmer über ZMS-Fire spätestens 21 Tage vor Lehrgangsbeginn an. Danach erfolgt die Einberufung der Lehrgangsteilnehmer durch die Stabsstelle BZK über ZMS-Fire. Es ist darauf zu achten, dass die jeweilige Lehrgangskapazität nicht überschritten wird.

4.2. Lehrgangsvoraussetzungen

Fachbereich		vorausgesetzte Lehrgänge	Tauglichkeit/ Voraussetzungen	Unterrichts- stunden
Atemschutz- geräteträger	Grundlehrgang und Atemschutznotfall- training, Grundkurs Innenangriff	Truppmann Teil 1 Sprechfunker	G 26.3	38
	Weiterbildung Übungsanlage	AGT-Grundlehrgang	G 26.3	1
	Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit	AGT-Grundlehrgang	G 26.3 aktueller Nachweis Übungsanlage	2
Sprech- funker	Grundlehrgang	Truppmann Teil 1	Verpflichtungs- erklärung	32
	Weiterbildung Einsatzkräfte	SF-Grundlehrgang		8
	Weiterbildung Führungskräfte/ Information und Kommunikation	F III / SEG Führungs- unterstützung		8
Maschinist	Grundlehrgang	Truppmann Teil 2 Sprechfunker	erforderliche Fahrerlaubnisklasse G 25	35
Fahrsicher- heitstraining	Grund	SF-Grundlehrgang	erforderliche Fahrerlaubnisklasse G 25	22
	Straße			
	Gelände			
Technische Hilfeleistung	Grundlehrgang	Truppmann Teil 2 Sprechfunker		35
	Absturzsicherung	Truppmann Teil 2 Sprechfunker	G 26.3 G 41	29
	2 Jahres Weiterbildung Absturzsicherung	Absturzsicherung	G 26.3 G 41	8
Truppführer	Grundlehrgang	Truppmann Teil 2 Sprechfunker		43
	Vorbereitung F III	TF-Grundlehrgang		16
ABC	Grundlehrgang	Truppmann Teil 2, Sprechfunker, AGT	G 26.3	70
	Fortbildung Gefahrstoffeinheit	ABC-Grundlehrgang	G 26.3	16
	ABC-Dekon	Truppmann Teil 2, ABC-Grundlehrgang, Sprechfunker, AGT	G 26.3	16

Bis Antritt zum Lehrgang Sprechfunker ist die Verpflichtungsniederschrift vorzuweisen (Tauglichkeitseintrag im ZMS-Fire). Die Verpflichtende ist die Dienststelle, bei der der Lehrgangsteilnehmer seinen (ehrenamtlichen) Dienst leistet, in der Regel der örtliche Aufgabenträger.

Bei allen Lehrgängen der Kreisausbildung müssen die Lehrgangsteilnehmer das 18. Lebensjahr vollendet haben. In begründeten Einzelfällen kann der örtliche Träger einen formlosen Antrag auf Ausnahme beim Kreisbrandmeister stellen. Die Beantragung hat grundsätzlich vor der Anmeldung des Lehrgangsbedarfs zu erfolgen, es sei denn der gemeldete Lehrgangsbedarf kann bei Ablehnung des Ausnahmeantrages durch den örtlichen Aufgabenträger kompensiert werden.

4.3. Einladung der Lehrgangsteilnehmer

Die Lehrgangsteilnehmer sind in Verantwortung der Träger des Brandschutzes, nach Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen, einzuladen. Die Unterlagen werden den Trägern des Brandschutzes über ZMS-Fire übermittelt.

Mit der Einladung ist jedem Lehrgangsteilnehmer der Stundenplan, die Anfahrtsskizze zur LSTE, der Lageplan der LSTE und des FKTZ sowie die Merkblätter der jeweiligen Fachrichtung auszuhändigen.

4.4. Anmeldung der Kreisausbilder

Die Kreisausbilder melden sich und ihr Hilfspersonal hinsichtlich einer Übernachtung selbstständig an der LSTE an.

Gleiches gilt für die Verpflegung, diese ist beim Versorger selbstständig zu melden.

4.5. Ausbildungsunterlagen

Die Fachbereichsleiter sind verantwortlich für die Erstellung und Vereinheitlichung der Ausbildungsunterlagen innerhalb ihrer Fachbereiche. Die Unterlagen sind entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) und weiterer geltender Vorschriften auszuarbeiten, zu aktualisieren und dem Kreisbrandmeister zur Kenntnis zu geben. Es ist ein einheitliches Erscheinungsbild der Fachbereiche anzustreben.

4.6. Materielle Sicherstellung und Dienstleistungen

Die Sicherstellung außerhalb der durch die LSTE bereitgestellten Mittel und Dienstleistungen wird durch den Landkreis Oder-Spree gewährleistet. Dies betrifft im Besonderen die Bereitstellung von Verbrauchsmitteln wie Papier, Dienstleistungen wie Vervielfältigung sowie materiellen Gütern wie Computer. Die Mittel sind auf dem Dienstweg bei der Stabsstelle BZK formlos zu beantragen.

Auslagen welche selbstständig und ohne vorherige Genehmigung der Stabsstelle BZK getätigt wurden, werden grundsätzlich nicht erstattet.

Für alle Sekretariatsdienstleistungen wie die Erstellung von Schreiben oder das Versenden von Unterlagen, Faxen usw. steht die Stabsstelle BZK des Landkreises Oder-Spree personell zur Verfügung.

5. Durchführung

5.1. Ordnung und Sicherheit

Jeder Lehrgangsteilnehmer ist für die Ordnung und Sicherheit sowie den sachgerechten Umgang mit Mitteln der jeweiligen Dienstorte während der Lehrgangsdauer verantwortlich. Die Hausordnungen der jeweiligen Dienstorte sind einzuhalten. Der durchführende Kreisausbilder ist gegenüber den Lehrgangsteilnehmern weisungsbefugt. Über Fehlverhalten ist der Kreisbrandmeister zu informieren.

Der durchführende Kreisausbilder hat vor Inbetriebnahme von Mitteln der jeweiligen Dienstorte diese wegen eventueller Vorschäden in Augenschein zu nehmen. Schäden an Mitteln sind dieser entsprechend ihrer internen Regelungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Unfallmeldungen sind grundsätzlich an den zuständigen Träger des Brandschutzes und dem Wehrführer zu melden. Diese informieren danach den Kreisbrandmeister und die Stabsstelle BZK des Landkreises Oder-Spree.

Vor Beginn oder Beendigung einer jeweiligen Ausbildungseinheit an der LSTE, für die ein jeweiliges Objekt durch den Wachmann geöffnet oder wieder verschlossen werden muss, ist dieser durch den Kreisausbilder (Telefon oder Wache LSTE) zu informieren.

Der Schlüssel für den Kreisausbildervorbereitungsraum ist vom Kreisausbilder an der Wache der LSTE und des FKTZ in Empfang zu nehmen und wieder abzugeben, sofern er nicht vorher Schlüssel durch die LSTE oder die Stabsstelle BZK erhalten hat.

5.2. Kommunikation

Das Telefonieren innerhalb der LSTE und im FKTZ erfolgt über die vorhandenen Hausapparate. Für das Telefonieren nach Außen ist das Telefon im Kreisausbildervorbereitungsraum bzw. im Lehrsaal zu nutzen (Vorwahl "Null").

6. Nachbereitung

6.1. Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

Jeweils nach Beendigung eines Ausbildungstages an Wochenenden ist in Verantwortung des durchführenden Kreisausbilders die Einsatzbereitschaft der von der LSTE und des FKTZ genutzten Mittel wiederherzustellen. Dazu sind die entsprechenden Reinigungs- und Wartungsmittel zu nutzen die vor Ort bereitgestellt werden (Fahrzeugwaschhalle usw.). Die Lehrgangsteilnehmer sind durch den Kreisausbilder dazu einzuteilen.

Der aktive Lehrgangsdienst endet für die Lehrgangsteilnehmer erst nach Beendigung der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und nach Festlegung des Kreisausbilders.

Sollte die Einsatzbereitschaft bzw. der Ausgangszustand der genutzten Mittel nicht wiederhergestellt werden können, z.B. durch aufgetretene Defekte, ist unverzüglich die LSTE und die Stabsstelle BZK darüber zu informieren. Sollte die Ursache nicht bei der LSTE liegen ist ebenfalls die Stabsstelle BZK und der Kreisbrandmeister, ggf. über die Fachbereichsleiter, zu informieren.

6.2. Nachweisführung

Jeder Kreisausbilder führt über die Lehrgangsergebnisse **selbstständig** einen Nachweis. Die Nachweisführung ist nach **Beendigung** des Lehrgangs der Stabsstelle BZK, ggf. über die Fachbereichsleiter, **unterzeichnet** zu übersenden.

6.3. Archivierung

Die Lehrgangsnachweise sind der Stabsstelle BZK des Landkreises Oder-Spree zur **Archivierung** zu übergeben.

6.4. Urkunden

Nach Erhalt der Nachweisführung über die Ergebnisse der einzelnen Lehrgänge werden in Verantwortung der Stabsstelle BZK im ZMS-Fire hinterlegt und die Urkunden für die Teilnehmer erstellt.

Nach Erstellung der Urkunden werden diese über die Stabsstelle BZK an die zuständigen Träger des Brandschutzes übergeben. Diese händigen die Urkunden in angemessener Weise aus.

6.5. Aufwandsentschädigung und Reisekosten

Jeder Berechtigte (Fachbereichsleiter, Kreisausbilder, medizinische Absicherung, Hilfspersonal) kann seine Reisekosten nach dem zum Zeitpunkt geltendem Recht abrechnen. Für die Kreisausbildung wird ein erhebliches dienstliches Interesse festgestellt (entsprechend § 5 Abs.2 BRKG 0,30 €/km). Bei Änderung der Rechtslage ist der Kostensatz ohne Änderung dieser Dienstanweisung entsprechend anzupassen.

Die Aufwandsentschädigung für die Berechtigten beträgt je geleisteter Ausbildungsstunde 15,00 €. Reinigungsdienste im Lehrgang lt. Stundenplan gehören zur Ausbildung. Für weitere Leistungen (A bis D aus der Tabelle) außerhalb der Lehrgangsdurchführung beträgt der Stundensatz 7,50 €.

Die maximale Anzahl der Stunden außerhalb der Lehrgangsdurchführung, für die eine Aufwandsentschädigung gewährt wird, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die maximale Stundenzahl bei der Abrechnung darf nur mit Genehmigung des Landkreises Oder-Spree überschritten werden. Abrechnungsbögen sind 2 Wochen nach jeweiligem Lehrgangsende, spätestens jedoch zum 10. Dezember jeden Jahres bei der Stabsstelle BZK zur Abrechnung einzureichen.

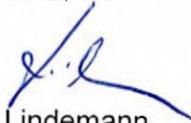
Grund/Sachverhalt		Stundenansatz	Berechtigt
A	Dienstberatungen allgemein und in den Fachbereichen	max. 3 h je Beratung max. 8 Beratungen / Jahr	Fachbereichsleiter und teilnehmende Ausbilder des jeweiligen Fachbereichs
B	allgemeine Vor- und Nachbereitung	1 h je Tag max. 6 h je Lehrgang	jeder Ausbilder
C	Korrektur der Leistungsteste, Prüfungsvorbereitung, Auswertung	10 min je TN, gerundet auf volle Stunden max. 3 h je Lehrgang	Lehrgangsleiter, bzw. verantwortlicher Ausbilder
D	Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Lehrgangsunterlagen, Organisatorischer Aufwand	max. 10 h je Kalenderjahr und Fachgebiet	Fachbereichsleiter, Lehrgangsleiter, verantwortlicher Ausbilder

7. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig wird die Dienstanweisung 05/2016 vom 29.06.2016 in der 2. Änderungsfassung vom 07.01.2019 außer Kraft gesetzt.

Künftige Anweisungen, Richtlinien und sonstige Festlegungen, die die Organisation und Durchführung der weitergehenden Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren des Landkreises Oder-Spree zum Gegenstand haben, können im Weiteren durch den zuständigen Beigeordneten erfolgen.

Beeskow, den 28.10.20


Rolf Lindemann
Landrat

Anlage Abrechnung Aufwandsentschädigung zur Richtlinie 02/2020

Absender

[Redacted]

Landkreis Oder-Spree
 Stabsstelle BZK
 Lise-Meitner-Straße 12
 15517 Fürstenwalde/Spree

**Abrechnungsbogen
 Aufwandsentschädigung Kreisausbildung**

Fachrichtung [Redacted]

Veranstaltung- bzw. Ausbildungsort	Datum der Veranstaltung	Abrechnungsgrund Veranstaltung	gefahrte Strecke	Dauer
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
gesamt:			0 km	0,0 h

Name, Vorname Ausbilder [Redacted]

IBAN: [Redacted] BIC: [Redacted]

füllt Landkreis aus Gesamtbetrag: 0,00 €

Datum, Unterschrift Ausbilder

[Redacted]

Datum, Unterschrift Kreisbrandmeister

[Redacted]

(!) pro Lehrgang und pro Kreisausbilder e i n e n Abrechnungsbogen